



HEINRICH-KLEYER-SCHULE

Berufliche Schulen
Kühhornshofweg 27
60320 Frankfurt am Main
Tel. 212-351 48, Fax 212-40515
E-Mail: sekretariat@heinrich-kleyer-schule.de

Informationen zum Praktikum in der Fachoberschule Form A

Ansprechpartner für Fachoberschüler/innen, Eltern und Praktikumsbetriebe

Zuständig für die Verwaltung des Praktikums an der Heinrich-Kleyer-Schule ist Herr Stoßberg; für die Begleitung während des Praktikums der jeweilige Klassenlehrer. Sie sind unter der Rufnummer der Schule zu erreichen: **069/212-40917** oder über das Sekretariat: **069/212 35148**.

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VO/FOS) vom 17.07.2018, muss der/die Fachoberschüler/in im ersten Ausbildungsabschnitt ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, **die dem gewählten Schwerpunkt des/der Fachoberschülers/in entsprechen**.

Der/die Fachoberschüler/in soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben.

Die im Praktikum gezeigten Leistungen sind mitentscheidend für die Zulassung in den zweiten Ausbildungsabschnitt und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der FOS.

Organisation und Dauer

Der/die Fachoberschüler/in erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schule, Schüler/in, Erziehungsberechtigten und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung (Praktikumsvertrag). Der/die Fachoberschüler/in unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Praktikumszeit beginnt am 01.08. des Einschulungsjahres und endet in der vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt.

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. **Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von dem/der Praktikant/en/in in Betrieb genommen werden**. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ausbildungsplan/Ausbildereignungsprüfung

Die Durchführung des Praktikums für den/der Fachoberschüler/in erfordert weder einen detaillierten Ausbildungsplan noch einen Ausbilder/in mit Ausbildereignungsprüfung. Allerdings sollte der Praktikumsbetrieb gewährleisten, dass grundlegende Tätigkeiten (Grundfertigkeiten) des jeweiligen Berufsfeldes kennen gelernt und erprobt werden können sowie die Mitarbeit in typischen Arbeitsabläufen ermöglicht wird.

Praktikumsnachweise

Der/die Fachoberschüler/in führt ein Berichtsheft (Wochenbericht und Tätigkeitsbeschreibungen).

Tägliche Arbeitszeit und Urlaub

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils 3 Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlichen und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

Praktikumsvergütung

Grundsätzlich besteht für die Praxiseinrichtung keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat der/die Fachoberschüler/in das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen 100,00 – 300,00 Euro monatlich. Einige Praxiseinrichtungen gewähren außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

Sozialabgaben

Die Schüler/innen der Fachoberschule unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.